

Insgesamt stehen für alle Versicherungsfälle eines Jahres maximal 4.000.000 € zur Verfügung. Der Makler hält mindestens bis zu dieser Summe eine Berufshaftpflichtversicherung vor.

Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers für diesen Fall auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler wird bei Bedarf hierzu eine geeignete Empfehlung abgeben.

Diese Pflichtversicherung für die Versicherungsvermittlung unterliegt gesetzlich aller 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI). Sollte die jeweils geforderte Pflichtversicherungssumme die individuelle Absicherung übersteigen, nimmt der Makler eine Anpassung der Versicherungssumme vor. Die nächste Anpassung erfolgt voraussichtlich am 15.01.2018.

Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Makler verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Für Fehlberatungen oder ungeeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Kunden ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Kunden tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit des Maklers, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der ersten beratenden Tätigkeit des Maklers, spätestens jedoch mit Unterzeichnung. Der Vertrag ist seitens des Kunden jederzeit kündbar. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsletzten kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss beiderseits schriftlich per Post oder Telefax erklärt werden.

§8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernis.

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll, soweit diese rechtlich zulässig ist, diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die wirtschaftlich der Zielsetzung am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag Lücken aufweisen sollte.

Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ist oder seinen Sitz außerhalb hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten der Sitz des Maklers vereinbart. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist ebenfalls der Sitz des Maklers, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine Partei ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthaltsort einer Partei nicht bekannt ist.

Alle vom Makler vermittelten und in dessen Betreuung befindlichen Verträge sind Gegenstand dieses Vertrages.

Weiterhin wird der Vertrag auf nachfolgende Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträge ausgeweitet:

<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Inhalts- / Glasversicherung	<input type="checkbox"/> Unfallversicherung
<input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht	<input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Produkthaftpflicht	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Haus- / Grundstückshaftpflicht	<input type="checkbox"/> Transportversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/> Maschinenversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> D&O Versicherung	<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kfz-Flottenversicherung	<input type="checkbox"/> Mitarbeiterversorgung BAV	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde(n)